

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2018056/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>26.04.2018</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2018056/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>05.04.2018</b>

### Betreff

**Abberufung und Benennung eines Vertreters der Stadt in die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Um die Dorfstätte"**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.04.2018: Stadtrat	26.04.2018	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		18.04.2018

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des bisherigen Vertreters Roland Schulte Varendorf sowie die Entsendung von Achim Wienicke als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Um die Dorfstätte".

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 (4) Satz 2 GKG LSA

§ 47 (1) KVG LSA

§ 5 (3) der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Zuge von strukturellen Veränderungen innerhalb der CDU-Fraktion scheidet Herr Roland Schulte Varendorf aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Um die Dorfstätte" aus. (Gewählt durch Beschluss-Nr. 2016/StR/12/009)

Den freiwerdenden Sitz soll künftig Herr Achim Wienicke besetzen.

Der Zweckverband Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA). Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus je 2 Vertretern der Mitglieder (Stadt Köthen (Anhalt) und Stadt Südliches Anhalt, § 5 (3) der Verbandssatzung). Sind mehrere Vertreter einer Stadt zu entsenden, werden diese nicht gewählt, sondern gemäß § 11 (4) Satz 2 GKG LSA nach dem Verfahren für die Bildung der Ausschüsse des Stadtrates bestimmt.

Ausschüsse werden gebildet, in dem die von der Vertretung festgelegten Sitze, entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden (§ 47 (1) KVG LSA). Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu verteilen, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder für die Sitze.

Ausschuss	Anzahl Sitze	CDU Sitze:	Linke Sitze:	SPD Sitze:	BI/Sp. Sitze:	FDP Sitze:	Gesamt:
		12	11	7	3	3	36
Zweckverband "Um die Dorfstätte"	2	0,6667	0,6111	0,3889	0,1667	0,1667	
		0	0	0	0	0	0
		1	1	0	0	0	2
	<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>